



Beitragsordnung des Vereins

Turn- und Sportverein von 1919 e.V. Heinsen



vom ____.09.2023

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01.März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse:	Mitgliedsform:	Beitragshöhe pro Jahr:
01	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	25,00 €
02	Erwachsene ab 18 Jahre	50,00 €
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Familienbeitrag mit Kindern	100,00 €
05	Auszubildende, Studierende, Rentner	30,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 01 + 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden und werden nicht rückwirkend verrechnet. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 01 + 05.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die

GEMA in Höhe der vom LSB Niedersachsen festgelegten Sätze.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.März eines jeden Jahres bzw. ersten Werktag des März vom Girokonto abgebucht.
6. Bei Rücklastschriften werden die anfallenden Gebühren dem Mitglied bei wiederholtem Einzug belastet.
7. Erfolgt der Vereinsantritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist per Einschreiben oder schriftlich beim Vorstand möglich.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schriftführerin

Kassiererin

Heinsen. ____ . 09.2023